



# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

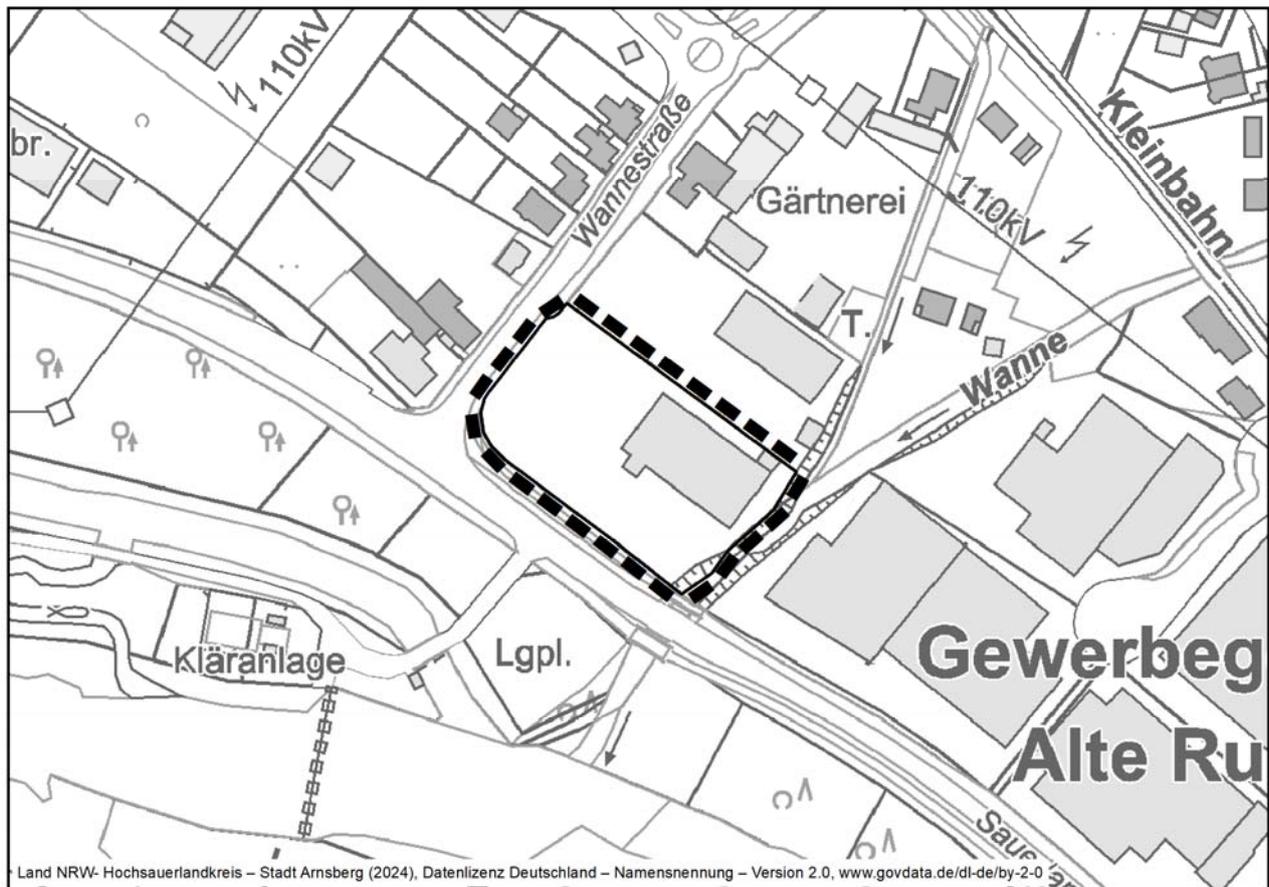
## Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" im beschleunigten Verfahren und Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" im Stadtbezirk Niedereimer

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 beschlossen,

1. die 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 394), in Verbindung mit § 13 a BauGB durchzuführen und
2. den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 a BauGB zu veröffentlichen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Das rund 0,54 ha große Gebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" liegt im Stadtbezirk Niedereimer angrenzend an den Stadtbezirk Arnsberg und konkret östlich der Wannestraße und nördlich der Sauerlandstraße. Es umfasst in der Gemarkung Niedereimer, Flur 4, das Flurstück 768.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel der Durchführung der 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsfläche des an dieser Stelle bestehenden Lebensmitteldiscounters und damit für den Neubau dieses Marktes durch eine rein textliche Änderung der Gesamtverkaufsfläche von 795 m<sup>2</sup> auf zukünftig 990 m<sup>2</sup>. Aufgrund dessen wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" wird nebst Begründung in der Zeit

**vom 26.02.2024 bis zum einschließlich 26.03.2024**

im Internet unter der Adresse

**<https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=78138>**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, im Flur vor Zimmer A 2.004** während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich ausgelegt.

Nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieses Bauleitplanverfahrens zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Diese Unterrichtung und Erörterung erfolgt im Rahmen der vorgenannten Veröffentlichung.

Umweltbezogene Informationen zu diesem Bauleitplanverfahren liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Mit der rein textlichen Änderung soll die Verkaufsfläche eines an dieser Stelle bereits bestehenden Lebensmitteldiscounters erweitert werden. Das Plangebiet umfasst eine Größe von rund 0,54 ha.

Während des vorgenannten Zeitraums der Veröffentlichung können Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen möglichst elektronisch

- per E-Mail an [stadtplanung@arnsberg.de](mailto:stadtplanung@arnsberg.de) oder
- über das Kontaktformular auf der Internet-Seite <https://www.o-sp.de/arnsberg/plan?pid=78138>

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- schriftlich per Fax an 02932 201-771818 oder
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001,

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 19.02.2024, die Veröffentlichung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes N 3 "Alte Ruhr" mit Begründung und die Beteiligung der Öffentlichkeit im vorgenannten Zeitraum sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen und deren Erörterung im Rahmen der Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in den Bauleitplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauordnung | Denkmalpflege, Zimmer A 0.002, Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, bereitgehalten.

Arnsberg, 20.02.2024

Stadt Arnsberg  
Rathausplatz 2  
59759 Arnsberg  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass